

Zuschuss an den Sportverein Glowe e.V.

<i>Organisationseinheit:</i> Schulen, Kita, Jugend und Sport <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Clement	<i>Datum</i> 03.01.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 22.01.2025	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Die Gemeindevertreter haben in der Sitzung am 11.12.2024 einen Zuschuss an den Sportverein Glowe e.V. beschlossen. Diesem Beschluss wurde widersprochen, da der Antrag nicht auf der Tagesordnung stand.

Deshalb entscheiden die Gemeindevertreter in dieser Sitzung erneut über den Zuschuss.

Der Sportverein beantragte mit Schreiben vom 11.12.2024 eine Bezuschussung für das Jahr 2025 in Höhe von 50% der Gesamtkosten, diese werden mit voraussichtlich 2.080,- € angegeben.

Demzufolge ist für das Jahr 2025 von einer Zuwendung an den Sportverein Glowe e.V. durch die Gemeinde in Höhe von 1.040 € auszugehen.

Hierbei handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, die nach § 50 Abs. 1 KV M-V bewilligt werden muss.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Glowe beschließen, eine Zuwendung an den Sportverein Glowe e.V. für das Jahr 2025 in Höhe von 1.040,- € zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>
Kosten:	1.040,-	€	Folgekosten:	€
Sachkonto:	111000.52559000			
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>
In Absprache mit der Kämmerei erfolgt die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe von 541000.5233000 (s. Anlage)				

Anlage/n

1	Antrag Sportverein 2025 (öffentlich)
2	Mittelfreigabe Zuschuss 2025 Sportverein (öffentlich)